

Beschluss

der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 26. August 2022 (Videokonferenz)

TOP 3 Zusätzlicher dringender Finanzierungsbedarf für den ÖPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt mit Sorge die in diesem Sommer erneut unübersehbar zunehmenden Folgen des Klimawandels wahr. Zu einem entschlossenen Handeln muss auch der Mobilitätssektor einen relevanten Beitrag leisten. Die Sofortmaßnahmen des BMDV aus Juli 2022 reichen nach Auffassung des Expertenrates der Bundesregierung nicht annähernd aus, die Klimaschutzziele im Verkehr zu erfüllen. Ein starker und gut ausgebauter öffentlicher Verkehr muss Teil eines nachhaltigen Mobilitätssystems sein. Ohne eine verbesserte Finanzierung droht eine Abbestellung von ÖPNV-Leistungen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt im Vertrauen auf die im Koalitionsvertrag gemachte Zusage des Bundes, die Regionalisierungsmittel noch im Jahr 2022 zu erhöhen, weiterhin aktiv die Vorbereitung des von der Bundesregierung angeregten Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV. Sie erwartet im Gegenzug, dass der Bund diese Zusage nunmehr umsetzt und verweist insoweit auf ihren Beschluss aus Mai 2022, in dem 1,5 Mrd. Euro zusätzlich in 2022 gefordert wurden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 erheblich gestiegenen Kosten für Energie und Kraftstoffe erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung des SPNV und ÖPNV haben. Diese Kostensteigerungen können durch die derzeit gesetzlich verankerten Regionalisierungsmittel und die in Ziffer 2 geforderte strukturelle Erhöhung nicht mehr aufgefangen werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert aufgrund der massiven Energiepreiserhöhungen den Bund deshalb auf, die Höhe der Regionalisierungsmittel zusätzlich zur gesetzlichen Dynamisierung an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen und zur in Ziffer 2 genannten Forderung in den Jahren 2022 und 2023

zunächst um jeweils zusätzlich 1,65 Milliarden Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu erhöhen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel durch den Bund im Rahmen des Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zeitnah eingearbeitet werden. Nur durch eine kurzfristige Zahlung des Bundes ist es den Ländern und ÖPNV-Aufgabenträgern möglich, sowohl wirtschaftliche Notlagen bei den Verkehrsunternehmen zu verhindern als auch massive Ticketpreiserhöhungen und Einstellungen von Verkehrsleistungen zu vermeiden.
6. Die Verkehrsministerkonferenz ist im Rahmen des Ausbau- und Modernisierungspaktes und bei Absicherung der notwendigen Gesamtfinanzierung zur Sicherstellung eines weiterhin attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV in 2022 und 2023 bereit, über Optionen möglicher Nachfolgeregelungen nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets mit dem Bund zu verhandeln. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass der Bund hierzu zeitnah einen tragfähigen und nachhaltigen Vorschlag vorlegt und sich zu seiner vollständigen Finanzierungsverantwortung bekennt und diese dauerhaft absichert.